

Herstellung von Erschließungsanlagen im Stadtteil Wilhelmsburg

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
-------------	--------------------------------------

- | | |
|---|--|
| 1 | Am Inseipark
von Am Inseipark bis Kehre |
| 2 | Am Inseipark
von Neuenfelder Straße bis Kurt-Emmerich-Platz |

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 19. Februar 2019

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 166

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Langenhorn

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Götkensweg von Tangstedter Landstraße bis Kehre einschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 8. März 2019

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 213

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Billstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
-------------	-------------------------------------

- | | |
|---|---|
| 1 | Niebüllweg
von Kehre bis Hausnummer 12 m |
|---|---|

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 9. April 2019

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 310

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Niendorf und Langenhorn

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Bezeichnung der Erschließungsanlagen
Nr.

- 1 Promenadenstraße
von Garstedter Weg bis Alwin-Lippert-Weg
- 2 Kesselflickerweg
von Ochsenweberstraße bis Kehre

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 16. April 2019

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 497

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Bergstedt

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 24. Juni 2016 (Amtl. Anz. Nr. 49 S. 1114) unter I. Endgültige Her- stellung, laufende Nummer 2, muss richtig lauten: Immenhorstweg von Haindaalwisch Hausnummer 2 b einschließlich bis Birkenweg einschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 25. Juni 2019

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 791

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Duvenstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Tangstedter Weg – Stichstraße abzweigend gegenüber Flurstück 3106 bis Kehre einschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 19. Juli 2019

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 989

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Barmbek-Süd und Lokstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Elfriede-Lohse-Wächtler-Weg, Stichstraße abgehend zwischen Hausnummer 26 und Hausnummern 6, 6 a, 6 b, 8, 8 a, 8 b von Elfriede-Lohse-Wächtler-Weg bis Kehre einschließlich
2	Alma-Ohlmann-Weg von Wehmerweg bis Kehre einschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 20. August 2019

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1153

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Rahlstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
-------------	-------------------------------------

- | | |
|---|---|
| 1 | Neuer Höltigbaum
von Höltigbaum bis Kehre
Neuer Höltigbaum ausschließlich |
|---|---|

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 22. November 2019

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1634
